

## Eltern erhalten Entschädigung bei Kita- und Schulschließungen

| Eltern haben **Anspruch auf Entschädigung**, wenn aus Gründen des Infektionsschutzes **Schul- oder Kitaferien** angeordnet oder verlängert werden oder die **Präsenzpflicht in der Schule** ausgesetzt wird. Einem entsprechenden Gesetzesbeschluss des Bundestags hat der Bundesrat am 18.12.2020 zugestimmt. Die Regelung ist mit Wirkung zum 16.12.2020 in Kraft getreten. |

Die Regelung sieht **eine Entschädigung** vor, wenn Eltern ihre Kinder aufgrund verlängerter Schul- oder Betriebsferien, ausgesetztem Präsenzunterricht oder Hybridunterricht zu Hause betreuen müssen. Voraussetzung ist, dass **keine anderweitige zumutbare Betreuungsmöglichkeit** für das Kind besteht. Anspruchsberechtigt sind Sorgeberechtigte von Kindern, die **das 12. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben oder die behindert und hilfebedürftig sind.

Die betroffenen Eltern haben Anspruch auf Entschädigung **in Höhe von 67 % des Verdienstausfalls, maximal jedoch von 2.016 EUR monatlich**. Der Anspruch gilt **für insgesamt 20 Wochen**: jeweils 10 Wochen für Mütter und 10 Wochen für Väter – bzw. 20 Wochen für Alleinerziehende. Der Maximalzeitraum kann verteilt werden.

**Beachten Sie** | Der Bundesrat hat am 18.1.2021 zudem einem Gesetz zur **befristeten Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld (§ 45 SGB V)** zugestimmt. Es steigt in 2021 von 10 auf 20 Arbeitstage pro Elternteil und von 20 auf 40 Tage für Alleinerziehende. Der Anspruch gilt nicht nur bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Kitas, Schulen oder Betreuungseinrichtungen pandemiebedingt geschlossen sind. Die Regelung gilt **bereits ab dem 5.1.2021**. Für die Zeit des Bezugs von Krankengeld ruht der Anspruch nach dem Infektionsschutzgesetz.

**Quelle** | Gesetz über eine einmalige Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie an Besoldungs- und Wehrsoldempfänger, BGBl I 2020, S. 3136; Bundesrat Kompakt, Ausgewählte Tagesordnungspunkte der 998. Sitzung am 18.12.2020, TOP 40; Bundesrat am 18.1.2021 (BR-Drs. 38/21 [B])